

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0418**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 29.11.2005

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung Kolpingstraße im Stadtteil Menden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Kolpingstraße zwischen Einmündung Siegstraße und An der Alten Kirche im Stadtteil Menden wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kolpingstraße im Stadtteil Menden soll auf kompletter Länge zwischen Einmündung Siegstraße (L 143) und An der Alten Kirche saniert werden. Die Tiefbauarbeiten sollen voraussichtlich Ende Februar 2006 begonnen werden.

Es ist beabsichtigt, die vorhandenen Kanalleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen zu erneuern und anschließend einen kompletten Straßenneubau zu betreiben. Das Ergebnis der durchgeführten Kernbohruntersuchung im Fahrbahnbereich der Kolpingstraße zeigt, dass der bisherige Straßenaufbau nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Ebenso wurde festgestellt, dass die Schwarzdeckenschichten teerhaltig sind und somit als Altlasten zu entsorgen sind. Die weiteren Bodenschichten weisen Schlackematerial auf, das ebenfalls einer Sondermülldeponie zuzuführen ist.

Zur Planung:

Die Kolpingstraße weist bislang eine Fahrbahnbreite von weitgehend 6 m auf und hat beidseitig ca. 2 m breite Gehwege. Es handelt sich um eine Wohnsammelstraße, die im

Rahmen der Tempo 30-Zone der Rechts-vor-Links-Regelung unterliegt. Die Verkehrsverhältnisse sind unproblematisch, so dass aus Sicht der Verwaltung keine besonderen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich sind.

Es ist daher beabsichtigt, das heute schon vorhandene Trennungsprinzip beizubehalten, d.h., die Aufteilung mit einer Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen wird wieder eingerichtet. Die Verwaltung hat diesen Ausbauvorschlag den Anliegern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 18. Oktober 2005 im Ratssaal der Stadt Sankt Augustin vorgestellt. Die Verwaltung hat hierbei den Vorschlag unterbreitet, die bisherige 6 m breite Fahrbahn auf 5,50 m Breite einzuengen, so dass der Begegnungsfall Lkw/Pkw bzw. Lkw/Lkw weiterhin gewährleistet bleibt, die schmalere Fahrbahnbreite jedoch zu etwas niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten beiträgt. Die gewonnene Breite von 50 cm soll den beiden Gehwegen zugeschlagen werden, so dass der Fußgänger etwas komfortablere Wegebreiten erhält. Die Anlieger haben sich jedoch weitgehend für die Beibehaltung der bisherigen Fahrbahnbreite von 6 m ausgesprochen, so dass die bisherigen komfortablen Verkehrsverhältnisse für den Kraftfahrzeugverkehr beibehalten bleiben. Die Verwaltung schlägt daher vor, über die zukünftige Fahrbahnbreite von 5,50 m bzw. 6 m im Ausschuss zu beraten. Weiterhin haben die Bürger in der Informationsveranstaltung vorgeschlagen, das Parken zukünftig durch Parkmarkierung zu regeln. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und schlägt daher vor, alternierendes Parken im Bereich der Kolpingstraße durch Aufbringen von Fahrbahnmarkierung anzuordnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch diese wechselseitige Anordnung der Parkstandorte und notwendigen einzuhaltenden Abstand zu Grundstückseinfahrten einige Parkgelegenheiten entfallen werden.

Die neue Fahrbahn soll auch nach dem Umbau wieder durch beidseitige Hochbordsteine von dem Gehweg abgetrennt werden. Diese Ausbauweise hat sich für derartige Wohnsammelstraße bestens bewährt. Zur optischen Einengung der Fahrbahn und somit zur Unterstützung der Tempo 30-Zone werden beidseitig 50 cm breite Entwässerungsrinnen in Pflasterbauweise erstellt. Die verbleibende Schwarzdeckenbreite beträgt dann nur noch 4,50 m bzw. 5,00 m nach dem Bürgervorschlag. Die beidseitigen Gehwege erhalten ein ortsübliches Pflaster im Format 15 cm x 22,5 cm x 8 cm in der Farbe grau.

Diese Bauweise wird auch schon in der zur Zeit im Bau befindlichen Klöckner-Mannstaedt-Siedlung angewandt. Anzumerken ist, dass die Fahrbahn der Kolpingstraße im unmittelbaren Einmündungsbereich Siegstraße wieder auf 7 m Breite aufgeweitet wird, so dass der Verkehrsfluss im Ein- und Ausfahrbereich des Knotenpunktes ausreichend gewährleistet bleibt. Die Signalanlage in diesem Einmündungsbereich bleibt unverändert erhalten.

Im Einmündungsbereich Kolpingstraße/An der Alten Kirche zwischen den Häusern Kolpingstraße 11 und 13 wird gegenüber der heutigen Situation der Fahrbahnverlauf geändert. Hier soll der breite Einmündungstrichter verkleinert werden, so dass zwei Grünflächen zur optischen Aufwertung eingerichtet werden können. Somit wird die Rechts-vor-Linksregelung an dieser Stelle verdeutlicht, so dass niedrigere Fahrgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs zu erwarten sind. Am Ausbauende der Kolpingstraße vor dem Knotenpunkt An der Alten Kirche/Augustinusstraße befindet sich ein Fahrbahnplateau, das nach Vorstellung der Verwaltung unverändert erhalten bleiben soll. Die anwesenden Bürger der Informationsveranstaltung begrüßten diesen Vorschlag allerdings nicht und wünschten aufgrund der von ihnen beschriebenen Lärmbelästigung eine Entfernung des vorhandenen Fahrbahnplateaus. Die Verwaltung teilte mit, dass auch hierüber der Ausschuss entscheiden sollte.

Im Zuge des Straßenneubaus sollen auch alle vorhandenen Straßenleuchten ausgetauscht werden.

Wie schon erwähnt, sind aufgrund der unauffälligen Verkehrsverhältnisse keine zusätzlichen baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

Anzumerken ist noch, dass alle Bürger darüber informiert worden sind, dass gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes Beiträge für den Straßenausbau erhoben werden.

Es wird in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.